99400423017000

Beantragung einer Zuwendung

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002798716/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400423017000
Leistungsbezeichnung I	Beantragung einer Zuwendung
Leistungsbezeichnung II	Zuwendung für die Stadtteilkonferenz aus Mitteln der Magistratskanzlei beantragen / Bremerhaven
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/haushaltsordnung-der-freien-hansestadt-bremen-landeshaushaltsordnung-lho-vom-25-mai-1971-169828?template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Rahmenrichtlinie%20Zuwendungen%20mit%20Anlagen%20vom%2022.09.2023%20%28Stand%2024.04.2024%29.pdf
Teaser	Sie möchten für Ihre Stadtteilkonferenz die jährliche Zuwendung beantragen? Dann melden Sie diese über das Antragsformular Zuwendungen für die Stadtteilkonferenzen an.
Volltext	Zuwendungen sind Leistungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bremerhaven, die an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke nach Maßgabe des Haushaltsplanes einmalig oder laufend zur Verfügung gestellt werden. Zuwendungen haben grundsätzlich den Charakter einer freiwilligen Zahlung. Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht daher grundsätzlich nicht.
Erforderliche Unterlagen	• Für eine institutionelle Zuwendung eine Übersicht der geplanten Ausgaben für das kommende Jahr, ergänzt um die Anzahl der geplanten Stadtteilkonferenzen • Für eine Projektförderung 3 Kostenvoranschläge
Voraussetzungen	Zuwendungen müssen zweckgebunden sein und dürfen nur gewährt werden, wenn • am Zuwendungszweck ein erhebliches städtisches Interesse besteht, • die Gesamtfinanzierung im Rahmen der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gesichert ist, • die ordnungsgemäße Geschäftsführung des:der Zuwendungsempfänger:in außer Zweifel steht und der Nachweis über die Mittelverwendung gesichert erscheint.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Ihren Antrag auf Zuwendungen können Sie online

Modul	Sachverhalt
	einreichen. • Nutzen Sie dafür den Onlinedienst unter „Formulare“ – „Antrag auf Zuwendungen für die Stadtteilkonferenzen“ • Folgen Sie den Schritten des Onlinedienstes und übermitteln den Antrag digital an die Magistratskanzlei.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe.
Frist	Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 15. März eines Folgejahres vorzulegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Zuwendung für die Stadtteilkonferenz aus Mitteln der Magistratskanzlei beantragen • Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, da es sich grundsätzlich um eine freiwillige Zahlung handelt. • Zuwendungen müssen zweckgebunden sein • Am Zuwendungszweck muss ein erhebliches städtisches Interesse bestehen • Die Gesamtfinanzierung muss im Rahmen der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gesichert sein • Die ordnungsgemäße Geschäftsführung des:der Zuwendungsempfänger:in muss außer Zweifel stehen • Der Nachweis über die Mittelverwendung muss gesichert erscheinen. • Zuständig: Magistratskanzlei, Abteilung Steuerung und Koordination
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de